

Diese Zeitung erscheint dreimal wöchentlich, und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Abonnements-Preis: Für Berlin incl. Bringerlohn vierteljährlich pro-annum 1 Rth. 95 Pf., monatlich 65 Pf., einzelne Nummern 10 Pf.; bei den Postämtern in Deutschland incl. Berlin 1 Rth. 60 Pf., frei in's Haus 2 Mark.

Kreuzband-Abonnements pro Quartal u. Exemplar: Für Deutschland und Oesterreich 3 Rth. — Pf. Niederlande und Belgien 3 — 60 — England und Frankreich 4 — 50 — Amerika (Serrin. Staaten) 5 — 50 —

Bestellungen auf Kreuzband-Abonnements sind nur bei der Expedition aufzugeben und müssen pro-annum bezahlt werden.

Neuer

Social-Demokrat.

Eigenthum der Cassellener.

Redaktion und Expedition:

Berlin, Oranienstraße Nr. 8, SO.

Bestellungen werden bei allen Postämtern, in Berlin bei der Expedition, sowie bei jedem Spektateur entgegengenommen.

Inserate

(nur in der Expedition aufzugeben) werden pro fünfgehaltene Zeile mit 50 Pf. berechnet. Versammlungsannoncen die 6-gehaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Sogenaunte Reklame-Zeiger werden nicht aufgenommen.

An unsere Abonnenten und Leser.

Wir ersuchen Diejenigen, die noch auf zwei Monate des Quartals abonniren wollen, dies schleunigst zu thun.

Jede Postanstalt in Deutschland, sowie alle Expeditionen unseres Blattes, nehmen Bestellungen entgegen.

Preis pro 2 Monat bei der Post 1,07 Mark, oder 1 Mark 7 Pf. Die Redaktion und Expedition.

Inhalt.

Ein neuer Heiliger. Politische Uebersicht: Bismarck. — In den Arbeiterentlassungen. — D, welche Lust, Soldat zu sein. — Dr. Jabel. — Aus Oesterreich. — Aus der französischen Armee. — Garibaldi und die Socialisten in Italien. — Die Arbeiter behandelt werden. — Die Opfer der heutigen Produktionsweise. — Aus Korinthien. — Russische Geistesgeschichte. Korrespondenzen: Cize. — Dortmund. — Ubed. — Kofod. — Cize o. S. — Detsch. — Kundsberg. Die Mosk'sche Vettition. In die Menschheit. (Schluß) Aus der preussischen Rang- und Quartierliste. Vermischtes. Feuilleton: Zur Arbeiterbewegung im Alterthum. — Thomas Münzer. (Schluß.)

Ein neuer Heiliger.

Nicht Bismarck, der „geniale“ Staatsmann und gewaltige „Kulturkämpfer“, nicht Lasfer, der göttliche Knäppelschwinger und Socialistenhater, auch nicht der jüngst in Wien verstorbene Börsenflüster Baron von Rothschild, noch sonst einer jener Namen, von denen der deutsche Philister und Spitzbürger nur mit „Respekt“ zu reden gewohnt ist, soll in diesem Artikel von uns als „neuer Heiliger“ „gefeiert“ werden.

Wer aber denn, werden unsere Leser ungeduldig anrufen, wer in aller Welt ist es, dem die heutige Betrachtung gilt? Nun, wir wollen also damit auch nicht länger zögern und den Namen feilsch heraus sagen, der neue Heilige heißt — Sanct Garnison.

Sanct Garnison, ja, so und nicht anders ist sein Name, und noch seinem Namen ist in der Hauptstadt des Großherzogthums Wecklenburg ein Gotteshaus gebaut worden, das den stolzen Namen Sanct Garnisonkirche trägt.

Wahrhaftig, wir leben doch in einer glücklichen Zeit, wie sie unseren Vätern noch nicht beschieden war. Das neue Landsturmgesetz beweist auf's Schlagendste dem, der es zur Stunde nicht gewohnt hat, daß wir bald die höchste Sprosse auf der „Kulturleiter“ erstiegen haben werden.

Was Wunder also, daß man auch, um der Zeit Kundrad zu geben, um eine Person zu finden, in der man so recht den Geistrom in einem Guffe hinstellen kann, zu einem Heiligen, der den Namen Sanct Garnison trägt, gegriffen hat.

Ja, Sanct Garnison, Du lehrst uns, wohin wir mit diesem Kulturkampfe kommen werden. Kanonen und Flinten, Platen und Kanonen und deren „richtige“ Anwendung, das ist schon die höchste Wissenschaft unserer Nationalliberalen geworden. Kann man sie nicht im Kampfe gegen den äußeren Feind anwenden, nun, dann sind sie doch immer noch gut, um im eigenen Lande unter den „Reichsfeinden“ bei etwaiger „Rebellion“ „anzuzäumen“.

Wohin zielen denn auch unsere Liberalen? Sie erstreben ja

Die „Arbeiterbewegung“ im Alterthum.

Ueber die Arbeiterbewegung im Alterthum ist längst unter dem Titel: „Die Zustände der unfreien Arbeiter von 143—129 v. Chr.“, ein Werk von Dr. Böhler, erschienen, dem wir über die römischen Zustände Nachstehendes entnehmen. Dr. Böhler, nachdem er auf den Fehler der Großproduktion, sobald sie in den Händen einzelner Privatmänner angeschlossen liegt, hingewiesen, fährt dann fort:

Eine solche Zeit war unmittelbar nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts eingetreten, als die Verhörung von Carthago und Corinth die bereits thatsächlich vorhandene Welt Herrschaft des römischen Schwertes und die beginnende des römischen Geldes allen Völkern des Mittelmeergebietes mit furchtbar deutlicher Schreie kund gethan hatte. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Italiens trat damals mit einer ähnlichen ökonomischen Entwicklung in Griechenland und den hellenistischen Staaten des Ostens zusammen. Und es ist bezeichnend für den ursächlichen Zusammenhang des Proletariats und des Sklaventhums, daß, unmittelbar bevor in Rom die politische Freiheit, aber unselbstständige Menge ihre Ansprüche geltend macht, im ganzen Mittelmeergebiet die getriebene Arbeit ihrer tausendarmigen Kraft laxe wird, und selbstständig an verschiedenen Orten zugleich einen Sturm gegen die bestehende Gesellschaftsordnung unternimmt.

Man darf, so unklar genaue Schätzungen der Zahl der Sklaven gewesen sind, unbedingt annehmen, daß, überall wo die Geldmacht wirtschaftete, die Freien sich in der Minderzahl befanden. In Rom, so erzählt Seneca, wurde einst im Senat über den Antrag verhandelt: daß man die Sklaven durch die Kleidung von den Freien unterscheiden sollte; „dabei trat zu Tage, welche Gefahr bevorstände, wenn unsere Sklaven uns zählen könnten.“ Denkt man daneben an die Masse der freien Proletarier, so begreift man das Grauen Cicero's, als er sich der Kennerung

noch in erster Linie den Militärstat par excellencce, das heißt, den vollständigen Kasernen- und Festungsstaat.

Nun, wir werden sehen, wozu es zuletzt noch führen wird, wenn das ganze Volk in Waffen steht, wenn Einzügige und Hinkende in den Reihen der „Vaterlandsvertheidiger“ sich befinden!

Unsere liberalen Herren mögen sich selbst einmal überzeugen von dem Geiste, der in der deutschen Armee im Ganzen und Großen herrscht.

Man sieht es aus hundert und aberhundert Fällen, welche Opfer der Gottesdienst des Sanct Garalson verlangt. Selbst unsere heutige Rundschau weiß wieder davon zu erzählen. Was ist es anders, als das bitterste Maß, das eine solche große Armee, mit wenig Ausnahmen, zusammenhält. Wie wenig von den Hunderttausenden Kriegeren des deutschen Heeres sind es, die den Militärdienst ihren sonstigen häuslichen Beschäftigungen vorziehen und für die „Vaterlandsvertheidigung“ schwärmen.

Und wozu führt denn endlich das fortwährende Steigern der Armeekorper? Dient es vielleicht dazu, die anderen Mächte zu bewegen, friedliche Absichten gegen uns zu hegen und sich uns in freitigen Fragen zu unterwerfen?

Rimmermehr! Wie ein Keil den anderen treibt, so findet die Steigerung des Heeres in einem Staate in einem anderen Staate die verstärkte Nachahmung. Wir haben dies Beispiel tagtäglich vor Augen. Ersindet ein genialer Kopf ein Gewehr mit 60 Schüssen in der Minute, gleich hat er im Nachbarstaate einen Abolvent, der eine solche Waffe für 80 Schüsse in der Minute herstellt.

Ja, wir müssen wieder fragen, wo ist Bismarck's schönes Versprechen aus dem Kriege von 1870 und 71 geblieben, daß, wenn Elsaß-Lothringen wieder gewonnen wäre, die Regierung energig „abrufen“, das heißt, das stehende Heer beschränken würde? —

Drei Jahre sind seitdem verlossen und jedes Jahr hat nur neue „Zurüstungen“. Der Kultus des Heiligen Garalson wird von Tag zu Tag „pompöser“, und nur selten erlingt die Stimme Direr, welche diesem Gottesdienste ein Halt gebieten, ja, aus den Reihen der Liberalen und Fortschrittler, wo sie früher doch noch manchmal erscholl, ist sie schon seit Langem nicht mehr zu vernehmen.

Einzig die Social-Demokratie hat den Muth, dem Militarismus immer und immer wieder ein donnerndes Halt zuzurufen. Mag es auch noch zur Stunde ohnmächtig verhallen, die Zeit rückt uns näher, wo es gebieterisch sein Recht verlangen wird. Die Herrschaft des Liberalismus hat den Militarismus mit all seinen Lasten zur Folge, der einer wahrhaften Kulturentwicklung zum Grabe wird.

Politische Uebersicht.

Berlin, 6. Februar.

Bismarck ist wieder „nervös“. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Fürst Bismarck soll durch eventuelles Unwohlsein verplündert worden sein, den Reichstag selbst zu schließen. In Gunsten dieser Ansicht spricht allerdings die Thatsache, daß der Reichskanzler sich seit Wochen von allen Festlichkeiten bei Hofe und in der vornehmen Welt fern gehalten hat. Andererseits ist jedoch daran zu erinnern, daß Fürst Bismarck noch vor wenigen Tagen den Generalconsul in Belgrad und eine Anzahl Reichs-

des Volktribunen L. Marius Philippus (um 103 v. Chr.) erläuterte: daß nicht zweitausend Menschen unter der Bürgerschaft seien, welche Vermögen besitzen.

Die wenigen Besitzenden waren dafür um so reicher; die Anstalten zur Vermehrung des Reichthums und zur Ausbeutung der Menschheit um so großartiger. Die nöthigen Arbeiter wurden hauptsächlich aus zwei Quellen bezogen, den fortschreitenden Kriegen und dem Sklavenhandel. Die Römer hielten immer an der Strenge des Kriegesrechts fest, nach welchem der besiegte Feind mit Gut und Leben dem Sieger verfallen war. Schon im Jahre 209, nach der Eroberung Tarantis, wurden 30,000 Gefangene verkauft; im Jahre 207, nach der Schlacht am Metaurus, über 6000; im Jahre 200 mindestens 15,000. Ein reicher Römer warf bei seiner Rückkehr aus dem sardinischen Kriege (177), in welchem mehr als 80,000 Menschen getödtet oder gefangen wurden, solche Massen auf den Sklavenmarkt, daß der Preis bedeutend fiel, und seitdem das Sprichwort in Schwang kam: „Spottbillig, wie ein Sarder.“ Nach der Bestiegung des Berges wurden in Cyrus 70 Städte zerstört und 150,000 Menschen verkauft. Die lebendige Beute begann ein Hauptfaktor zu werden bei jedem neuen Kriege, und die jahrelangen Kämpfe gegen unschätzbare ligurische, ägyptische und spanische Stämme schienen lediglich Sklavenerwerb gewesen zu sein. Dem Heer folgte der Sklavenpekulant; der Feldherr war vielleicht selbst ein solcher; und schloß es an Feinden, so griff man wohl Freunde an, unter Abhängigkeit von Elden und Staatsverträgen. Und daneben blühte der Sklavenhandel; Sklavenschiffe durckkreuzten überall das Mittelmeer; die Hauptzufuhr wurde aus den Küstern Vorderasiens durch Kreter und Killyer geleitet, welche daneben beide das verwandte Gewerbe des Seeräubers trieben. Keine bedeutende Stadt, kein neuemswichtiges Heiligthum entbehrte des Sklavenmarktes; der Hauptspielplatz war aber das von den Römern gegen Rhodos

tagesgeordneten bei sich bewirkete und bei dieser Gelegenheit sein Unwohlsein verrieth.“ Im Uebrigen wird im „Strafentgegen“ gegen „reichsfeindliche“ Redakteure, wie zuvor, fortgearbeitet.

Durch die Berliner Zeitungen läuft folgende Notiz: „In Folge der in neuerer Zeit wiederholt vorgekommenen Arbeiterentlassungen in Folge der schlechten Konjunktur und der damit im Zusammenhange stehenden Lohnreduktion, hat das Polizeipräsidentium dem Vernehmen nach Anlaß genommen, die Reviervorstände anzuweisen, von einer jeden größeren Arbeiterentlassung Anzeige zu machen und zugleich die Zahl der entlassenen Arbeiter festzustellen. Ähnliche Vorschriften sind für die Arbeiterentlassungen (Strikes) gegeben worden.“ Wenn allerdings seitens der Polizeibehörden nichts weiter erfolgt, so wird den Arbeitern mit dieser Art von „Staatshilfe“ nicht viel geholfen sein.

Nach der bekannten Melodie zu fügen: „D, welche Lust, Soldat zu sein!“ Die „Dresd. Zig.“ berichtet: „Am letzten Samstag exzerierte eine Kompanie des 1. 7. Inf.-Reg. auf der Wiese nächst der Herzogsmühle. Ein Soldat legte die Aermate ab, nachdem „rührt Euch“ kommandirt war, ging an den nahen Main und stürzte sich in einen Tümpel, um sich zu erfrischen, woran er durch einen Einjährigfreiwilligen gehindert wurde, welcher ihn sofort nachsprang und ihn wieder an's Ufer brachte.“ — Eine andere Illustration zu obigen Kapitel liefert die „Frankfurter Zeitung“. Derselben wird aus München geschrieben: „Eine Verhandlung im hiesigen Militärbezirksgerichte gab auf's Neue den Beweis, daß in militärischen Kreisen die elusivsten Abwegenheiten anders als in Civilkreisen aufgefaßt werden. Nachstehender Vorfall gab zur Verhandlung Anlaß. Der sich des besten Rumants erfreuende Soldat Schrank fand, als er sich in seiner Kaserne in das Bett legen wollte, welches er bereits seit einem Jahre inne hatte, daß das Bett schon von einem anderen Soldaten besetzt sei. Dasselbe war nämlich von dem Befreiten Forstner als Lagerstätte angedacht worden. Zur Erläuterung muß bemerkt werden, daß Forstner erst an dem fraglichen Tage in das betreffende Zimmer verlegt wurde und sich für berechtigt hielt, von dem durch die Zeit begünstigten Mißbrauch Nutzen zu ziehen, wonach ein Chargierter sich ein beliebiges Bett aussuchen kann. Schrank, der bereits entkleidet dastand, beanspruchte sein Bett, doch der Befreite vertheidigte die okkupierte Lagerstätte mit allem Nachdruck und rief schließlich den Feldwebel herbei. Obwohl nun in dem Zimmer drei leere Betten standen, entschied doch der Feldwebel, daß der Befreite das Recht habe, sich in jedes Bett, also auch dasjenige Schrank's, zu legen. Schrank, hierdurch gereizt, rief: „Ich gehe nicht weg, das Andere werden wir morgen sehen!“ Da er trotz des vom Feldwebel angebotenen Arrestes noch erwiderte: „Das ist mir Alles gleich!“ wurde er wirklich in das Arrestlokal geführt. Schrank wurde alsdann wegen Subordinationsvergehens vor das Militärbezirksgericht gestellt. Der Staatsanwalt beantragte eine neunmonatliche Gefängnisstrafe, der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 4 1/2 Monaten. Wir möchten aber doch fragen, ob nicht ein Jeder gereizt wäre, wenn er beim Nachhausekommen sein Bett von einem Anderen besetzt findet?“

Die National-Miserablen sind um ein Reptil ärmer geworden. Die Berliner „National-Zeitung“ bringt an der Spitze ihrer Freitagsummer die „stiefschwermüde Nachricht“ von dem Tode ihres Chefredakteurs Dr. Jabel. Nun, an Reptilien ist ja in den Reihen der Liberalen nie Mangel gewesen, und die Herren werden diesen „Verlust“ bald genug überwinden haben.

begünstigte Delos; 10,000 Sklaven wurden hier oft an einem Tage umgesetzt.

Die Gefahren dieses Systems zögerten nicht, sich zu offenbaren. Kurz nachdem der letzte makedonische, der achäische und der dritte punische Krieg die Sklavenmassen Italiens um eine starke Anzahl vermehrt hatten, loderte, wie nach dem Hannibalschen Kriege schon zuvor, überall die Flamme des Aufstandes hell empor. Die Bewegung begann nicht in Italien, sondern auf der gegenseitigen Nachbarinsel Sicilien. Dieselbe war nach Cato's Ausdruck die Kornkammer Roms geworden. Man ist gereizt, mit diesem Ausdruck die Verhältnisse glücklicher Verhältnisse zu vergleichen. Mit Unrecht. Die römische Geldhoheit begegnete sich in der Ausbeutung des überaus günstigen Bodens mit der längst vorhandenen einheimischen, nur daß es jener viel leichter gemacht war, in's Große zu wirken. Wie wir aus den Berichten entnehmen, war zu Cicero's Zeit z. B. das zum Anbau benutzte Land der Feldmark von Lentini, mit der fruchtbarste Theil der Insel — etwa 30,000 Morgen —, bis auf einen einzigen Besitzer dazumal in fremdem Eigenthum; das Gebiet war Domäne des römischen Volkes, und wenn wir hören, daß M. Antonius hier dem Metio Ser. Clodius ein Landgut von 2000 Morgen schenkte, und daß Verres als jährlichen Ertrag eines einzigen Gutes 42,000 römische Scheffel Weizen mit Beschlag belegte, was auf eine Fläche von 1000 Morgen schließen läßt, so können wir uns im Allgemeinen eine Vorstellung von der Ausbeutung der dortigen Wirtschaften bilden. Die meisten Großgrundbesitzer waren auch vor Cicero's Zeit, also bald nach der Eroberung der Insel, römische Ritter; mit ihnen wettstreiten in Habguth und Rücksichtslosigkeit die einheimischen Sklaven. Den kleinen Bauer und Pächter drückte nicht bloß die Konkurrenz der mit mächtigen Geldmitteln arbeitenden Großwirtschaft, sondern auch die Härte der Fruchtzehnten, welchen er nach einer altförmlichen Einrichtung

Alsted, 2. Jan. (Bericht.) Am 28. Dec. wurde hier eine Versammlung von der Gewerkschaft abgehalten, in welcher auf der Tagesordnung stand: 1) Die Verhältnisse der Arbeiter in der Textilindustrie; 2) Vertrag über Arbeit. Der erste Punkt wurde von dem Dr. Bremer behandelt, welcher auch Leiter dieses Vereins ist, und es sehr gut verstand, die Mitglieder dieses Vereins zu erheitern. Dieser Herr wußte trefflich auf die Social-Demokratie zu sprechen, und seine Schlußsätze waren sehr überzeugend, waren auch damit nicht unvereinbar. Schließlich kam der Herr Bremer von den Social-Demokraten wieder auf die Forderungen und fragte nun, wie man die Forderungen auszeichnen sollte, die sich vor den anderen hervorheben. Er dat, sich näher darüber auszusprechen. Man sprach dann über ihn und kam zu dem Schluß, schließlich wollte Niemand mehr von dem Herrn Bremer sprechen, und als sich Niemand mehr zum Wort meldete, dat S. W. Postmann aus Danaburg mit's Wort, welcher bekanntlich auch von uns hier selbst als Redaktionsmitglied aufgestellt war. Natürlich war dies Redner in dem Ehren gekommen, daß Hartmann sprechen konnte. Hartmann wies entschieden die vorgelegten Ausführungen zurück und schloß unter anderem an, daß man dem Forderung mehr moralische Erklärung angedeihen lassen müsse, die dem Arbeiter selbst, der auch für seine politische Fortbildung zu sorgen hat und den Forderung als Mittel in der Hand anzuwenden muß, und nicht als Mittel zum Zweck zu gebrauchen. Wohl viel man von diesen Seiten, denn damit war der Nagel auf den Kopf getroffen; auch die Forderung mußten ihre Schuldigkeit thun. Der Vortrag über den Nagel und den Nagel wurde, sprach auch seinen Beifall aus, aber um sich nur um so schneller zu entfernen.

Alsted, 29. Januar. (Versammlungsbericht.) Heute hielten wir hier eine Gewerkschaftsversammlung ab, in welcher Herr Kallstiel aus Alsted über die Tagesordnung: Die gewerkschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und deren ungenügende Berücksichtigung, in vorläufiger Weise referirte. Die Versammlung wies mit dem Vortrage einverstanden und erachteten die jetzigen Centralisationsmittel Angelegenheit der heutigen Beschlüsse vollständig befriedigend. — Sonnabend, den 30. Jan., hielten wir eine ungewöhnlich stark besuchte Versammlung ab, in welcher ebenfalls Herr Kallstiel referirte, und zwar über die Entwicklung des Socialismus und zum Schluß noch die Thätigkeit der socialistischen Abgeordneten im Reichstage besprach. Es sollte noch über die Vereinigung der beiden socialistischen Parteien gesprochen werden, was jedoch vollständig erledigt werden mußte. Es war diese Versammlung eine vorläufige, wie wir sie seit geraumer Zeit nicht aufzuweisen haben. — Eine dritte Versammlung fand am Sonntag, den 31. Januar, im „Schwanen“ statt, in welcher so recht der hohe Besuch war, wie auch das Beamtenthum vertreten war. Herr Kallstiel referirte auch hier, und zwar über die Tagesordnung: Die gewerkschaftlichen und die social-politischen Bedürfnisse der Arbeiter, in aller Ausführlichkeit. Sogar liberale Herren brachten ihre Bemerkungen über die Ausführungen aus. Diese Versammlungen zeigten so recht deutlich, daß der Socialismus auch in Mecklenburg immer tiefer einzudringen beginnt.

Alsted, 3. Januar. (Bericht.) Nach unregelmäßiger Unterbrechung hielten wir am Sonntag, den 31. Januar, eine Volksversammlung ab, mit der Tagesordnung: Die Spekulation auf den künftigen Wahlen der Reichstag und der Socialismus. Herr Kallstiel aus Berlin referirte hierüber unter großem Beifall bei überfülltem Saale. Die Versammlung selbst verlief in sehr guter Ordnung.

Alsted, 1. Febr. (Versammlung.) Heute fand hier eine Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Liberalismus und Socialismus“ statt. Herr Kallstiel aus Berlin, welcher als Referent anwesend war, sprach unter lebhaftem Beifall der Versammlung. Als zweiter Punkt der Tagesordnung wurde „das Volkswort“ aufgestellt, wozu die seit dem 1. Januar hierorts seitens der hiesigen Verwaltung neu eingeführten Schulgebühren Gelegenheit boten. Hierzu ergrieffen Herr Kallstiel und Herr Kallstiel das Wort. Ersterer sprach im lokalen Sinne darüber, letzterer beleuchtete diesen Punkt im Allgemeinen und zeigte hierbei, wie ganz anders und dem Volke in viel angenehmerer Weise in einem socialistischen Staate das Schulwesen geregelt sein würde. Nach hierbei erbeten beide Redner die Zustimmung der Versammlung.

Alsted, 3. Februar. (Der hiesige Cigarrenfabrikant) Reiner (Herrn L. Raut Nachf.) schied in neuerer Zeit in der Behandlung seiner Arbeiter sich selbst noch zu überlassen. Unter anderem ist dieser Herr Fabrikant bemüht, Wickelmachern von Bremen wie auch von anderen Orten hier einzuführen, um die Arbeiter durch die Feinarbeit anzubringen. Der Lohn ist ohnehin schon niedrig genug gestellt, als daß er sich noch mehr herabdrücken ließe. Deshalb rathen wir die Bitte an sämtliche Kollegen, Sorge dafür zu tragen, daß keine Wickelmacherin sich hierher unter irgend welchen Bedingungen locken läßt.

Die Cigarrenarbeiter Mecklenburgs. J. A. G. Paasch.

Die Moskische Petition.

Der Bericht der Kommission für Petitionen (Berichterstatter Reichstagsabgeordneter Heuser) ist so ben erschienen, und lautet: Der Reichstagsabgeordnete Nr. 16, Bohlen des Reichstags, Johann Wolf aus Mainz, welcher gegenwärtig eine ihm von k. k. russischen Stadtrichter, bez. dem Kammergericht, zu Berlin wegen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung und wegen Verletzung von § 130 und 135 des Reichsstrafgesetzbuches zur Anklage Gefangenhaft von einem Jahr und sieben Monaten in dem Gefängnis am Pflanzens bei Berlin verurtheilt, hat sich in einer Petition an den Reichstag gewendet und gebeten:

- I. auf das Zustandekommen eines Gesetzes, durch welches die Behandlung politischer Gefangener in zeitgemäßer Weise geregelt werde, baldmöglichst hinzuwirken;
II. dem Reichstager anzusuchen, die russische Regierung zu ver-

*) Siehe Nr. 14 des „Neuen Social-Demokrat“.

erste internationale Arbeiterbewegung, der Rückgang jenes Systems der großen Kapital- und Sklavenwirtschaft, welches die Römer in Sicilien und Carthago, in Griechenland und den hellenistischen Monarchien bereits ausgebildet vorgefunden hatten. Mit ihm hatte die antike Volkswirtschaft ihren Höhepunkt erreicht, jenen Höhepunkt kapitalistischer Durchdringung aller Lebensgebiete, auf welchem es keinen Ausweg mehr zu geben scheint, wo die Vermögenskategorien fortwährend zunehmen, die Reichen immer reicher, die Armen immer ärmer und der Mittelstand in chronischer Atrophie dahinschwimmt. Die römische Welt Herrschaft bedeutet eine Konzentration und hierdurch eine Steigerung dieses Systems, ein Zusammenleiten der wirtschaftlichen Säfte auf einen immer mehr verengenden Kreis von privilegierten Besitzern, welche in Stagnation der Herrschaft sind. Wie ein Markstein steht an der Grenze dieser Epoche die weitverzweigte Proletarierbewegung der dreißiger Jahre des zweiten Jahrhunderts vor Christi, jenes blühende Hervordringen von Bestrebungen, welche sämtlich auf eine Reform der wirtschaftlichen Zusammensetzung der Gesellschaft hinarbeiteten. Die Festsetzung des Liberius Cracaus, der Proletarierkrieg des Aristonikos, die Aufstände der sicilianischen und italienischen Hirten und Adelfrauen, wie der taurischen Bergleute und der belischen Fabrikarbeiter — sie Alle sind darin einig, daß sie die Berechtigung der geldgütigen Herrschaft der Gesellschaft leugnen; nur ihre positiven Ziele und die Wege dazu sind verschieden. Während Cracaus auf dem historischen Boden der römischen Verfassung, und daher in beschränktem Kreise, eine Reform anstrebte, verlangten die Sklaven, keinen positiven Rechtsgrund unter den Füßen, wider das bestehende Recht das erste Menschenrecht: die persönliche Freiheit. Dies aber führte sie zu dem folgenschweren Sog, der hier wie eine neue Erlösung zuerst in der alten Geschichte auftritt, und den später das Christenthum mit solchem Nachdruck wieder aufgenommen hat, daß die Arbeit ein Recht giebt auf die Theilnahme an den Gütern des Lebens.

anlassen, die geeigneten Schritte zu thun, daß Beate im Strafgefängnis am Pflanzens, wo er gegenwärtig politischer Gefangener halber internirt ist, eine solche Behandlung erhalte, wie sie politischen Gefangenen gebührt, nämlich, daß er nicht, wie bisher geschieht, zu Zwangsarbeit angehalten, zum Genus der Gefangenhaft genötigt und in der freien Wahl seiner Bekleidung befreit werde, vielmehr das Recht der Selbstbestimmung und der literarischen Beschäftigung zugesichert bekomme.

Zur Begründung führt er im Wesentlichen Folgendes an: In 1. Die Vollstreckung der Gefängnisstrafe geht in Deutschland zur Zeit in einem granden anarischen Weise vor: so werde z. B. das Recht der Selbstbestimmung bald jedem zugesichert, bald nur sogenannten privilegierten Personen, bald nur solchen, die sich leicht vergangen hätten, bald gar keinen; die Zwangsarbeit jedoch sei in einem Gefängnis obligatorisch, in einem anderen nur in beschränktem Maße und in einem dritten gar nicht eingeführt; und so gleiche die Gefängnisstrafe an einem Ort der Festungshaft, am anderen der Zuchthausstrafe. Solche Anstände seien unzulässig und ein Strafvollzugsgesetz ein dringendes Bedürfnis; hierbei aber sei es notwendig, hinsichtlich solcher Personen, die wegen politischer Vergehen zu Freiheitsstrafen verurtheilt seien, spezielle Bestimmungen zu treffen. Schließlich empfehle es sich auch, das Strafgesetzbuch entsprechend zu ändern.

Alles auf die demnächstige gesetzliche Regelung könnten die demalsten wegen politischer Vergehen zu Gefängnisstrafe Verurtheilten nicht warten, vielmehr sei zu wünschen, daß möglichst schnell durch eine Art Nothgesetz den größten Mithandlungen abgeholfen werde. Daß ein solches Gesetz Verwirklichung erlange, sei es in den verschiedenen Staaten verschiedenen Verhandlungen social-demokratischer Strömungen, welche in Sachsen ziemlich human, in Bayern und Preußen und namentlich in Preußen mit besonderer Härte behandelt werden.

In 2. Nachdem das gegen ihn ergangene Strafurtheil die Rechte des Gefangenen, habe er beim preussischen Justizministerium den Antrag gestellt, es möge ihm gestattet werden, seine Strafe in der Berliner Stadtwache, wo er seit einem halben Jahre in Unterwahrungshaft gefesselt zu verbleiben, weil in der Strafanstalt am Pflanzens der Selbstbestimmung und literarischen, was ein politischer Gefangener zu beanspruchen berechtigt sei, Hindernisse im Wege ständen. Das Justizministerium habe aber das Gesuch an das Kammergericht, dieses basirte an das Stadtrichter abgegeben, welches letztere sich dahin ausgesprochen habe, daß kein Grund vorliege, mit ihm, Noth, eine Ausnahme zu machen.

Inzwischen sei er gemeinlich mit seinen Spitzbüden in einem Wagen gepackt und nach der Strafanstalt am Pflanzens übergeführt worden.

Dort habe er alsbald beantragt, daß ihm, da er politischer Gefangener sei, erlaubt werden möge, sich selbst zu beschäftigen und literarisch zu beschäftigen. Daraus sei ihm jedoch seitens der Direction demerkt worden: „er sei kein politischer Gefangener, solche gäbe es überhaupt nicht; Leute seiner Art seien eigenlich welt geschickter, als Diebe; er müßte die Noth von sich, die Hausarbeit und das Arbeitsvergnügen lernen, und zwar werde man ihn, da er Zuchthäuser sei, der Fortanweisung zur Weisung.“ Auf seine Gegenverweigerung sei zwar die Entscheidung auf 24 Stunden aufgeschoben, nach deren Ablauf ihm jedoch eröffnet worden: daß ihm das Tragen der eigenen Kleider gestattet sei (seiner Eigenschaft als Reichthumsbesitzer halber), daß es aber hinsichtlich des Genusses der Gefängnisstrafe aus der zwangswelken Beschäftigung sein Bewenden habe. In Bezug auf letztere solle er insofern zufrieden sein, mehr als das Pensum zu liefern, vielmehr sei ihm erlaubt, nach Abfertigung des aufgegebenen Arbeitquantums sich geistig zu beschäftigen.

Gegen diese Anordnungen sei er bei der Gefängniscommission vorläufig geworden, allein ohne Erfolg, da dieselbe ungefähr folgenbermaßen entschieden habe:

„Nach der Unterordnung der Anstalt kann die Direction zwar solchen Gefangenen, die sich im Besig ihrer Ehrenrechte befinden, was bei Ihnen der Fall ist, die Selbstbeschäftigung gestatten; sie hat sich aber im Hinblick auf die Art Ihres Vergehens und Ihre Fortschritte nicht veranlaßt gesehen, dies zu thun. Mit der Bewährung der Selbstbeschäftigung fällt aber das Recht auf Beschäftigung nach Belieben von selbst, weil nach der Unterordnung nur Dringenden dieses Recht zugesprochen werden kann, die sich selbst beschäftigen dürfen. Auch findet die Commission, daß die Ihnen zugewiesene Beschäftigung eine ganz angemessene ist. Sie sind eigenlich Zuchthäuser und waren nur als Antidote publizistisch thätig und zwar in einer Weise, die Sie fortwährend mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt brachte. Es kann somit nur gut sein, wenn Sie durch die Ihnen jetzt auferlegten Arbeiten zu Ihrem ursprünglichen Beruf zurückgeführt werden.“

Bezüglich einer von ihm gleichzeitig erhobenen Beschwerde wegen Verweigerung einiger ihm zugeschieden Zeitschriften, habe die Gefängniscommission dahin entschieden:

Die an Sie eingesandten Zeitschriften sind meist social-demokratischer Natur und können Ihnen schon deshalb nicht verabreicht werden, weil dieselben geeignet wären, Sie in Ihren Aufsetzungen aus's Neue zu befeuern. Da Sie aber behaupten, ein dringendes Bedürfnis zu haben, mit der Tagesgeschichte sich vertraut zu halten, so wird Ihnen die Wahl gelassen zwischen der „Norddeutschen Allgemeinen“, „National-“ und „Pöhlischen Zeitung“.

Er habe nunmehr ein Gesuch beim preussischen Justizminister eingereicht um Abänderung der getroffenen Bestimmungen; dieser aber habe das Gesuch wiederum an das Kammergericht, letzteres weiter an das Stadtrichter zur Begutachtung überwiesen; die 7. Deputation des Stadtrichters aber, dieselbe, welche die Strafe gegen ihn erkannt, habe beschlossen, sein Urtheil nicht zu beschwören.

Es bleibe ihm nunmehr nichts übrig, als den Reichstag anzusuchen.

Was nun zunächst die Selbstbeschäftigung betreffe, so könne er — ein ziemlich gestandener Mensch — allenfalls auf solche verzichten, nachdem ihm seiner Körperkräfte wegen vom Anhaltort einige Nahrungsmittel als Zugabe zur Gefängnisstrafe verschrieben seien; ohnehin sei aus dem benachbarten Dorfwerkstätten, der einzigen Bezugsquelle für Selbstbeschäftigung in der Anstalt am Pflanzens, doch nichts Oberflüssiges zu erhalten. Allein er habe auch auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, die nach ihm wegen politischer Vergehen inhaftet würden; namentlich aber deshalb müsse er das Selbstbeschäftigungsrecht verlangen, weil mit diesem Rechte alle sonstigen Be-

Thomas Münzer.

(Schluß.)

Der altgläubige Herzog Georg von Sachsen hatte das erste Jahr Schürherr über die Stadt zu sein. Der neue Rath, welcher aus den Häuptern des alten Stadtrathes sich wieder zusammensetzte, hatte nur die Aenderung, daß fortan nur noch jahresweise drei Rathkollegien wechselten, aber, wie früher, war es wieder der abtretende Rath, welcher allein den nachfolgenden Rath zu wählen hatte. Alles in der Stadt wurde wieder altgläubig, strenger altkirchlich, als zuvor, hergestellt. Der Einzelne mußte sich fügen, wollte er nicht dem Arme der härtesten weltlichen Obrigkeit verfallen; und in den Augen des streng katholischen Herzogs Georg war, wie in den Augen der Bayernfürsten und ihres Kanzlers Ed. Lathernum und Bauernkrieg, lutherisch und revolutionär, ganz eins und dasselbe, und das Eine sollte, wie das Andere, ausgerottet werden.

Der Rath hatte mit dem Berlin des Gerichts und der Dörfer sein Hauptverloren, und dabei lagen nun auf ihm nicht nur die allergebrachten Schulden der Reichsstadt, sondern auch die Forderungen des Reiches, die auf den Schatzbrief gestellten Forderungen der Fürsten und des Adels weit umh. Diese äußerliche Geldbedrängnis trug dazu bei, daß der neue Rath an und für sich schon und von vorn herein feindlich gegen die bei der Revolution Beteiligten, noch feindlicher und schärfer gegen sie vorging. Ein Schreckensregiment mit Schwert und Folter, in der Hand ständischer Habsucht, kam an die Tagesordnung. So viel, als dazu nöthig war, hatte auch unter dem Fürstenthum regiments der Rath noch an Gewalt; im Gericht war ihm der Rechtspruch, und außerhalb des Gerichtes das grausame mittelalterliche Recht des Gebots und Verbots geblieben. Alle, die beim Einzug der Fürsten sich nicht in der Stadt befanden, wurden als Aufrehrer behandelt, welche Gut und Blut verlornt ha-

ben. Viele waren nur, weil sie Luther und seiner Lehre anhängen, gestraft, als der zurückgekehrte altgläubige Stadtrath mit dem streng altgläubigen Herzog Georg siegreich in die Stadt kam. Weil lutherisch, wurden sie als aufrehrerisch behandelt, ohne alle Rücksicht darauf, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen ja selbst der neuen Lehre offen zugethan waren. So wenig Schutz hatten selbst die, welche gleichen Glaubens mit diesen beiden neuen Schürherrn der Stadt waren, von den Regierern. Die Art, wie sie die evangelische Stadt Nürnberg, um sich in die Siegesbeute zu theilen, dem andersgläubigen Herzog Georg preisgegeben hatten, überließ ihre Glaubensgenossen den Maßregeln von D. ser, welche der katholische Rath, gebigt von dem übrigen Stadtrath, durchführte, und für welche er den Herzog Georg zum Vormund und zum Beifall hatte.

Durch die schreienden Thatfachen von der großen Härte dieser Maßregeln, die sie wenigstens mittelbar mit herbeigeführt hatten, angesichtslich überzogen, konnten diese Fürsten es kaum vom katholischen Rath erlangen, daß er wider die Pflichten, welche nur um des Glaubens willen gestohlen waren, die persönliche Verfolgung aufhebe um den Preis der Hingabe ihres ganzen oder ihres halben Vermögens an die Stadtkasse. Gegen sie, welche bei der Volkswegung vorn daran waren, bezieht sich aber der Rath dennoch die persönliche Verfolgung vor. Mit dem Verkauf des Eigenthums wurde so geilt, daß kleine Häuser für ein paar Gulden angeboten wurden; aber die Stimmung war so, daß große und kleine Häuser zum Theil keinen Käufer fanden, so niedrig sie auch der Berstärker aufhat. In wenig Wochen hat die Reaktion auf allen Punkten gefestigt.

Den Verhandlungen, welche in der Petitionskommission in den beiden Sitzungen vom 12. und vom 14. Januar 1875 über diese Petition stattfanden, wohnten die Herren Abgeordneten Dr. Köster und Bindthorst, welche die Petition, ohne jeden Ausnahm derselben sich anzuschließen, überreicht hatten, sowie als Kommissar des Reichskanzlers der kaiserliche Regierungsrath Herr Rosenbock bei.

Letzterer beantwortete zunächst (zu I. der Petition) eine an ihn gerichtete Anfrage dahin, daß über den etwaigen Erlaß eines Strafvollzugsgesetzes, bezugl. über die richterliche Regelung der Behandlung sogenannter politischer Gefangener seitens der Reichsregierung eine Entscheidung bisher nicht getroffen sei.

Was sodann (zu II. der Petition) die Beschwerden des Petenten über die ihm persönlich widerfahrende Behandlung betreffe, so sei mit dieser das Reichskanzleramt gleichfalls noch nicht befaßt gewesen. Eine Verlegung richterlicher Bestimmungen liege nicht vor und werde von dem Beschwerdeführer auch nicht behauptet. Das Reichskanzleramt habe indessen dem kaiserlich preussischen Herrn Justizminister von dem Eingange der Petition Kenntnis gegeben und von diesem mehrere auf die Angelegenheit bezügliche Schriftstücke mitgetheilt erhalten. Auf Grund derselben sei in thätlicher Verlesung zu bemerken:

- „Herr Wolf hat eine unangenehme Gefängnisstrafe, zu welcher er wegen öffentlicher Beleidigung und Vergehens gegen die öffentliche Ordnung rechtskräftig verurtheilt war, am 18. September v. J. in der Stadtwache hierorts angetreten. Am 13. Oktober v. J. wurde er, wie bei dem in längere Freiheitsstrafen Verurtheilten üblich, in das Strafgefängnis bei Berlin — am Pflanzens — übergeführt und dort alsbald nach der Ankunft dem Oberinspektor vorgeführt, um einer Beschäftigung und Abtheilung im Gefängnis zugewiesen zu werden. Er verlangte hierbei, ihm
1. unter gänzlicher Entbindung von mechanischen Beschäftigungen die ungehinderte Fortsetzung seines gewohnten literarischen und publizistischen Thätigkeit,
2. innerhalb der zulässigen Grenzen Selbstbeschäftigung,
3. unbeschränkt die Lesüre der seine politische, d. h. die social-demokratische Richtung vertretenden Zeitungen und Zeitschriften,
4. das Tragen seiner eigenen Kleider und
5. Einzelhaft

zu bewilligen. Während dieser Verhandlungen kam der Direktor der Anstalt zufällig hinzu. Ihm gegenüber begründete der Petent seine Wünsche damit, daß er zu Unrecht verurtheilt, so wie daß er ein politischer Gefangener und als solcher zur Selbstbeschäftigung und freien Wahl seiner Beschäftigung berechtigt sei. Auf das Unzutreffende dieser Unterstellungen hingewiesen, bemerkte er im Laufe des weiteren Gesprächs, es triffe ihn hier also die gleiche Strafe, wie einem Dieb oder sonstigen Schlechten Kerk, worauf der Direktor erwiderte:

„Ich kenne nur eine Gefängnisstrafe; Abzigent ist Ihre Handlungsweise unter Umständen gefährlicher für die Interessen der Gesellschaft, als die That eines Diebes oder Körperverletzers.“

Den oben zuletzt erwähnten Wünschen des Petenten — Tragen eigener Kleider und Einzelhaft — wurde demnach vom Direktor entsprochen, die übrigen aber ablehnend beschieden. In gleicher Weise entschied auch die im Beschworenen angerufene Justizkommission für das Strafgefängnis bei Berlin am 17. Oktober v. J. dahin:

zu 1. daß die Beschäftigung des Beschwerdeführers mit einer dem unzulässig von ihm selbst erwähnten Lebensberufe entsprechenden Arbeit nicht genehmigt und eine Abweisung von der Regel des § 87 der Dienst- und Hausordnung sogar in seinem eigenen Interesse nicht gestattet werden könne, weil nach dem Gutachten des Anhaltstribunals eine solche mechanische Beschäftigung seinem geistlichen und geistigen Wohlstande ungleich schädlicher sein werde, als eine ausschließlich wissenschaftliche und publizistische Thätigkeit;

zu 2. daß auch der Antrag, ihm auf Grund des § 29 der Dienst- und Hausordnung die Vergünstigung zu gewähren, sich an der Anstaltstafel eine für ihn besonders vorteilhafte bessere Kost beziehen zu dürfen, — abgelehnt haben, daß es der Rücksicht an Berücksichtigung zur Vereinerung besserer Kost fehle, — schon deshalb für unzulässig erachtet werden müsse, weil nach dem Gutachten des Anhaltstribunals die nach der Beschäftigungsordnung zulässige leichtere „Mittelkost“ der Konsumtion und dem Ernährungsbedürfnisse des Antragstellers vollständig entspreche;

zu 3. daß es endlich mit dem Straf- und Besserungszwecke der wider ihn erkannten unangenehmen Gefängnisstrafe völlig unvereinbar sei würde, ihm während der Strafzeit die Lesüre gerade derjenigen Zeitungen und Zeitschriften unzulässig zu machen, deren politische Richtung ihn schon wiederholt in Konflikt mit dem

ben. Viele waren nur, weil sie Luther und seiner Lehre anhängen, gestraft, als der zurückgekehrte altgläubige Stadtrath mit dem streng altgläubigen Herzog Georg siegreich in die Stadt kam. Weil lutherisch, wurden sie als aufrehrerisch behandelt, ohne alle Rücksicht darauf, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen ja selbst der neuen Lehre offen zugethan waren. So wenig Schutz hatten selbst die, welche gleichen Glaubens mit diesen beiden neuen Schürherrn der Stadt waren, von den Regierern. Die Art, wie sie die evangelische Stadt Nürnberg, um sich in die Siegesbeute zu theilen, dem andersgläubigen Herzog Georg preisgegeben hatten, überließ ihre Glaubensgenossen den Maßregeln von D. ser, welche der katholische Rath, gebigt von dem übrigen Stadtrath, durchführte, und für welche er den Herzog Georg zum Vormund und zum Beifall hatte.

Durch die schreienden Thatfachen von der großen Härte dieser Maßregeln, die sie wenigstens mittelbar mit herbeigeführt hatten, angesichtslich überzogen, konnten diese Fürsten es kaum vom katholischen Rath erlangen, daß er wider die Pflichten, welche nur um des Glaubens willen gestohlen waren, die persönliche Verfolgung aufhebe um den Preis der Hingabe ihres ganzen oder ihres halben Vermögens an die Stadtkasse. Gegen sie, welche bei der Volkswegung vorn daran waren, bezieht sich aber der Rath dennoch die persönliche Verfolgung vor. Mit dem Verkauf des Eigenthums wurde so geilt, daß kleine Häuser für ein paar Gulden angeboten wurden; aber die Stimmung war so, daß große und kleine Häuser zum Theil keinen Käufer fanden, so niedrig sie auch der Berstärker aufhat. In wenig Wochen hat die Reaktion auf allen Punkten gefestigt.

Stroßstraße gedruckt habe; daß ihm jedoch, um auch in dieser Beziehung seinen Bestrebungen möglichst Beachtung zu Teil werden zu lassen, die unbeschränkte Benutzung der Anstaltsbibliothek und die Wahl zwischen der „Norddeutschen Allgemeinen“, der „Nationalen“ und der „Börsigen Zeitung“ freigestellt werde. (Schluß folgt.)

An die Menschheit.

O daß ich weihen muß und Kagen,
Denn tief ist Dir in's Innere ich,
Rein lieb, ich, wie in Frühlingstagen
Der Rosen Glanz, der Blüten Schmelz
Ich, bannst empör, aus tiefstem Herzen —
Wie auch der Wangen Blüte leucht —
Ergeuß ein Strahl gleicher Schmerzen
Durch Deine Augen dunkle Nacht!

Laß Klüßheit, Glaube; laß, entsage —
Kling dich zu nennen, dich zum Ziel!
Nicht rufst in's Leben Deine Klage
Was bin dem Tod zum Opfer sie,
Sieh! die Natur! Die Blüten schwinden,
Die Frucht reift in der Reife Lauf,
Und seht blüht aus des Todes Grünland
Das Leben neu und schöner auf!

Und sieh! Was in des Glanzes Lode
Die Nacht der Sterne still verbleib,
Doch frohst's nun auf im Morgenrothe:
Des neuen Tages gold'ner Blick!
Des reinen Freiheit Lebenslauf,
Der reinen Liebe Freiheit Licht,
Denn neu das Herz zur vollen Sonne
Gewacht, und seine Qual sich bricht!

O komm, erwache auf vom Schlummer,
Wend' die Welt dich zum neuen Licht!
Weicht doch vom Schicksal je die Kammer
Der Sterne, der erblüht, nicht!
Dich schuf Natur in Lieblichkeit,
In Freiheit sich so schön, so mild;
So sei nun auch in That und Wahrheit
Der Lieb' und Freiheit heil'ges Bild.

Aus der Rang- und Quartierliste.

Der Leser wundert sich vielleicht über die Ueberschrift und fragt: Was haben wir mit der Rang- und Quartierliste zu thun? Nun, der Inhalt wird es zeigen. Es ist ein sehr lehrreiches Buch, das vor uns liegt, 936 Seiten stark und im letzten Jahre erschienen. Der Titel des Buches ist: „Rang- und Quartierliste der königlich preussischen Armee und Marine für das Jahr 1875.“ Es ist herausgegeben „mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs“ und von der königlichen geheimen Kriegskasse redigirt. Schon der Titel ist bezeichnend. Es giebt also eine preussische Armee, zu der aber, wie man aus dem Inhalt erfieht, auch die der norddeutschen Staaten, mit Ausnahme Braunschweigs und der Großherzogthümer Hessen und Baden, eingerechnet werden. Eine „preussische“ Marine, glaubten wir, gebe es überhaupt nicht mehr.

Interessant ist das Verhältnis zwischen alligen und bürgerlichen Offizieren. Wie finden wir:

Table with 5 columns: Rank, Total Count, Citizen Count, Citizen Percentage, and Officer Count. Rows include General-Feldmarschälle, Generale, General-Lieutenants, etc.

Table with 5 columns: Rank, Total Count, Citizen Count, Citizen Percentage, and Officer Count. Rows include Oberstleutnants der Kavall., Majors der Kavallerie, etc.

Unter den sämtlichen Stabsoffizieren bilden die bürgerlichen also 31 1/2 Prozent, also noch nicht ein Drittel. Dieses Verhältnis erscheint aber noch schroffer, wenn man sieht, daß unter den 130 höheren Generalen sich nur ein bürgerlicher befindet. Die Gesamtzahl der Generalität besteht aus 277 Personen, darunter 20 bürgerliche; also etwa 8 Prozent der sämtlichen Generale sind bürgerlich, während unter den übrigen Stabsoffizieren sich nahe 37 Prozent bürgerliche Offiziere befinden.

Nun sieht man hieraus, daß, wenn auch unter 100 Offizieren mehr als die Hälfte bürgerliche die Befähigung zum Lieutenant besitzt, sie doch zum weiteren Advancement viel geringere Fähigkeit besitzen, als die adligen Offiziere, ein Beweis mehr von den Vorzügen, welche das blane Blut besitzt. Am fähigsten sind die bürgerlichen noch im Ingenieur- und Artilleriefach. In den 114 angesehnten Infanterieregimentern giebt es nur 17 bürgerliche Kommandeure, in den 70 Kavallerieregimentern nur 3 bürgerliche Kommandeure. Ganze Regimenter giebt es mit nur adligen Offizieren; bei der Garde ist dies fast Regel, nur ausnahmsweise findet man bürgerliche.

Vermischtes.

- (Langes Studium.) Im 16. und 17. Jahrhundert wurde das Studentenleben bei denen, welche die Mittel besaßen, auf eine viel längere Reihe von Jahren ausgedehnt, als heutzutage. ... (Den größten Fortschritt unter allen Dichtern) zeigt Shakespeare. ... (Folienentzick.) Eine der unangenehmsten Erfindungen, welche die Mode je gemacht...

eine eigene „Vernehmung und Warnung vom zünftigen, just- und ehre-vermerkten pfindlichen Hofentwurf.“ (Eine heitere Scene in einem Trauerspiel.) ... (Mittel gegen Garbencpredigten.) Ein amerikanisches Journal bemerkt, daß ein Mann, welcher diesen kann, sich vor der größten Inangefertigkeit seines Weibes nicht zu fürchten braucht.

„Pionier“.

Organ der socialistischen Gewerkschaften. Erscheint jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat. Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 Mark 20 Pf., monatlich 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches und die Expedition, Berlin SO., Waldemarstr. 56, III., entgegen.

Briefkasten.

Kapazität Einwendungen, Anfragen u. s. w. können nicht berücksichtigt werden. Ich ersuche den Parteigenossen Wilhelm Schneider, Schlosser in Berlin, wegen delogischer Behauptung umgehend um seine Adresse. ... (Zurück Beigelt.) Meine Adresse ist jetzt: Reustadt, Holzsch, Hochstraße. ... (Joh. Dietz H. S.) ... (G. Diekmann, Waßmannstr. 6, im Loden.)

Annoucen.

Advertisement section containing various notices for events like 'Gamborg Volksversammlung', 'Wiener Maskenball', 'Sobensefeld - Burgfeld', 'Hoheluft', 'Bremen', 'Altona', 'Barmstedt', 'Elberfeld', and 'Abend-Unterhaltung, Concert und Ball'.